

Oberverwaltungsgericht verbietet NPD-Demo

Das Recht auf Versammlungsfreiheit wurde mißachtet

Schwerin, den 2. Juni 2007 – Nachdem das Verwaltungsgericht eine Demonstration der NPD in Schwerin erlaubt hatte, verbot das OVG gestern in der Nacht sowohl eine Demonstration in Schwerin, als auch in Ludwigslust. Begründet wurde das Verbot wie folgt: „Bei der geplanten Veranstaltung der NPD hat der Senat die Gefahr von gewalttätigen Zusammenstößen mit anderen Gruppen gesehen, die nach der Lageeinschätzung der Polizei insbesondere wegen des hohen Kräfteinsatzes im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel nicht beherrschbar sind. Dabei hat das Gericht berücksichtigt, daß die NPD auf der Durchführung ihrer Versammlung in der Innenstadt von Schwerin bestanden hat und eine Durchführung der Veranstaltung in der Schweriner Südstadt – wie vom Verwaltungsgericht Schwerin erlaubt – abgelehnt hat.“ bzw. „Die Abhaltung einer (weiteren) Versammlung in Ludwigslust stellt unter Berücksichtigung der auch dort zu erwartenden und zum Teil wohl auch schon angemeldeten Gegendemonstrationen zwangsläufig einen zusätzlichen erheblichen Sicherungsaufwand dar, der mit den der Polizeidirektion Schwerin zur Verfügung stehenden Einsatzkräften schlechterdings nicht mehr zu bewältigen wäre, so daß die Voraussetzungen für einen polizeilichen Notstand in diesem Fall ersichtlich vorliegen. Dies gilt nach Einschätzung des Gerichts auch für den Fall, daß die NPD, wie vorgetragen, darauf verzichten sollte, die von ihr in Schwerin geplante Versammlung abzuhalten.“



Das kurzfristige Verbot und die kurzfristigen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte hatten System; denn es war allen Verantwortlichen klar, daß die NPD negative Entscheidung vor dem Bundesverfassungsgericht anfechten wird. Dieses konnte oder wollte aber kurzfristig kein grünes Licht für die NPD-Demonstration am Samstag in Schwerin geben. Die Richter beim Bundesverfassungsgericht hätten sich nicht in der Lage gesehen, eine Entscheidung in so kurzer Zeit zu treffen, teilte die Gerichtssprecherin mit. Mit einer Entscheidung werde vermutlich am Wochenanfang zu rechnen sein, wenn das Recht auf Demonstrationsfreiheit schon mit Füßen getreten wurde.

Es kann aber nicht sein, daß die Bahn Sonderzüge für Gegendemonstranten einrichtet und der nationalen Opposition das Recht auf Versammlungsfreiheit genommen wird.

Und dabei hatte erst kürzlich die Bundeskanzlerin Merkel bei Putin mehr Demonstrationsfreiheit gefordert. Aber die sollte wohl nur in Rußland gelten. Im eigenen Land ist es inzwischen sogar schon schwierig geworden, dieses Recht gerichtlich durchzusetzen.

Quelle: NPD Schleswig-Holstein